

24. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Oktober 1952

550/J

An f r a g e

der Abg. Dr. Z e a c h n e r, G u m p l m a y e r, Dr. N e u g e b a u e r und Genossen

an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
betreffend den Verkehrsschutz für die Jugend.

-.-.-.-.-

Laut Erhebung bei der Polizeidirektion Wien sind im Jahre 1951 in Wien durch Verkehrsunfälle 13 Knaben und 6 Mädchen unter 14 Jahren getötet und 539 Knaben und 247 Mädchen unter 14 Jahren verletzt worden. Diese Zahlen müssen als Alarmsignal wirken und jeden Verantwortlichen zu besonderen Anstrengungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für unsere Jugend verpflichten.

Der Stadtschulrat für Wien widmet schon seit Jahren der Verkehrserziehung im allgemeinen Unterricht seine besondere Aufmerksamkeit und führt alljährlich im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Wien die Verkehrserziehungswoche durch. Auch die Polizeidirektion Wien hat in vollem Verständnis für die Bedeutung der Aufgabe weitgehende Massnahmen zum Schutze der Kinder getroffen. Wie die Erfahrung leider gezeigt hat, sind alle diese Vorsichtsmassregeln, so wichtig und wirkungsvoll sie an sich sind, doch noch nicht ausreichend, sodass sich die Notwendigkeit weiterer Schutzvorkehrungen gebieterisch aufdrängt. Wenn auch gewiss Verkehrsunfälle nicht vollständig vermieden werden können, so entspricht es doch der Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, alle nur möglichen Anstrengungen zu machen, um Verkehrsunfälle von Kindern auf ein Mindestmass herabzudrücken.

Ein Mittel dazu wäre die Kennzeichnung bestimmter Übergänge über stark frequentierte Straßen in der Nähe von Schulen, die von besonderer Bedeutung für die Kinder sind. Diese Übergänge sollen in der Art für den Fußgänger-Verkehr freigehalten werden, dass jedes Fahrzeug am Übergang anhalten muss, sobald sich ein Fußgänger (Kind) auf der Straße befindet. Nähert sich ein Fahrzeug einem solchen Übergang und es befindet sich auf diesem ein Fuß-

25. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

15. Oktober 1952

gänger, dann muss der Fahrzeuglenker verpflichtet sein, das Fahrzeug anzuhalten und dem Passanten die Möglichkeit zum Überschreiten der Fahrbahn zu geben. Diese Übergänge würden selbstverständlich in den Schulen den Kindern und ihren Eltern bekanntgegeben werden und würden den Kindern ein gefahrloses Überschreiten der betreffenden Strasse gestatten. In England sind derartige Übergänge schon vor einigen Jahren geschaffen worden, die durch gelbe Ballons auf Ständern (Hore-Belisha-Ballons) gekennzeichnet sind.

Die Durchführung dieses Vorschlages ist nur im Wege einer Gesetzesänderung möglich, weil die besprochene Verpflichtung zum Anhalten und das entsprechende Kennzeichen im Straßenpolizeigesetz verankert sein müssten.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, dem Hohen Haus einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der den oben näher beschriebenen Vorschlag zum Schutze der Kinder verwirklicht?

-.-,-.-,-.-